

**Modifizierung der
Eilentscheidung zu den Rahmenbedingungen für den Prüfungsbetrieb der Hochschule
Bremen im Sommersemester 2020 vom 17. April 2020**

Mit Eilentscheidung vom 17. April 2020 wurden Rahmenbedingungen für den Prüfungsbetrieb der Hochschule im Sommersemester 2020 festgelegt. Der Akademische Senat hat diese Entscheidung bestätigt. Im Hinblick auf die zwischenzeitlichen Entwicklungen und neuen Erkenntnisse zur Verbreitung des Corona-Virus werden die mit dieser Entscheidung festgelegten Bedingungen modifiziert. Die Regelungen zu den Abschnitten „b) Erweiterung des Katalogs der Prüfungsformen“ sowie „Mündliche Prüfungen“ werden im Wege der Eilentscheidung nach § 81 Absatz 6 BremHG durch die nachfolgende Regelung ersetzt. Die Regelung zum Geltungsbereich wird ausgedehnt auf die zum Sommersemester zugehörigen Wiederholungsprüfungen, die nach Semesterende durchgeführt werden. Die Entscheidung ist erforderlich, da der Akademische Senat voraussichtlich erst im kommenden Wintersemester tagt.

b) Präsenzveranstaltungen /Präsenzprüfungen

Die Hochschule verfolgt zur Minimierung der Infektionsgefahr für Bedienstete und Studierende das Ziel eines möglichst präsenzfremen und kontaktarmen Studienbetriebs. Dementsprechend sollen die Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Regelfall nicht als Präsenzveranstaltungen bzw. Präsenzprüfungen durchgeführt werden. Hiervon kann nach Entscheidung der zuständigen Prüfungsausschüsse in Ausnahmefällen abgewichen werden, wenn alternative Veranstaltungs- und Prüfungsformen aufgrund besonderer Umstände nicht zur Verfügung stehen oder im Einzelfall nicht zur Anwendung kommen können oder nur mit unververtretbarem Aufwand hergestellt werden können. Werden Präsenzveranstaltungen oder –prüfungen im Ausnahmefall zugelassen, findet das ‚Hygienekonzept SARS-CoV-2 zur Durchführung von Präsenzprüfungen im Sommersemester 2020‘ der Hochschule Bremen in seiner jeweils aktuellen Fassung Anwendung.

Die Prüfungsformen nach § 7 AT-BPO/AT-MPO können im Sommersemester 2020 durch andere, insbesondere digital gestützte Prüfungsformen ersetzt werden. Der Katalog der Prüfungsformen für die Modulprüfungen kann entsprechend erweitert werden. Die Entscheidung über die Erweiterung der Prüfungsformen fällt der jeweils zuständige Prüfungsausschuss auf Vorschlag der Studiengangsleiter*innen. Die Entscheidungen des Prüfungsausschusses, die einen Studiengang als Ganzes betreffen, sollen schriftlich dokumentiert und dem Immatrikulations- und Prüfungsamt zur hochschulinternen Veröffentlichung übermittelt werden.

Die Prüfungsform „Schriftliche Arbeit unter Aufsicht“ (Klausur) kann nach Entscheidung des Prüfungsausschusses auch ersetzt werden durch eine digital unterstützte schriftliche Prüfung in begrenzter Zeit mit definierten Hilfsmitteln ohne Aufsicht in einer für die Prüfung eingerichteten geschlossenen Gruppe auf der Lernplattform AULIS.¹ Die an der Prüfung Teilnehmenden können während der Prüfung ohne Auswirkung auf die Zahl der Prüfungsversuche von der Prüfung zurücktreten. Nach Abgabe der Prüfungsleistung (Upload) kann nicht mehr zurückgetreten werden. Es erfolgt eine Bewertung der Prüfungsleistung.²

Mündliche Prüfungen sollen im Regelfall als Einzelprüfung unter Nutzung eines Videokonferenzsystems durchgeführt werden. Vorzugsweise sollen dafür auf Hochschulservern installierte open-source-Systeme eingesetzt werden. Alternativ können für alle digital gestützten Prüfungen ausschließlich die von der Hochschule lizenzierten Systeme³ verwendet werden. Bei digital gestützten Prüfungen müssen sich alle Beteiligten auf Verlangen durch Vorzeigen eines amtlichen Ausweises identifizieren. Eine Aufzeichnung der Prüfungen ist nicht zulässig. Die Pflicht zur Protokollierung nach den allgemeinen Prüfungsbestimmungen bleibt unberührt.

Geltungsbereich

Dieser Entscheid gilt für alle Prüfungen, die im Zeitraum des Sommersemesters 2020 angeboten werden, einschließlich der zugehörigen Wiederholungsprüfungen, die ggfls. nach Ende des Semesters angeboten werden. Er schließt auch die Prüfungen ein, die aufgrund der Corona-Pandemie im Wintersemester 2019/20 nicht durchgeführt werden konnten und die im Sommersemester nachgeholt werden.

Der Eilentscheid gilt bis zum 30. September 2020; eine Anpassung bzw. ein Widerruf bleiben vorbehalten.

Bremen, den 25. Juni 2020
Die Rektorin der
Hochschule Bremen

Prof. Dr. Karin Luckey

¹ Zu den näheren Bedingungen und zum Verfahren werden Handreichungen durch das Medienkompetenzzentrum erarbeitet.

² Die Freiversuchsregelung gilt entsprechend.

³ Videokonferenzsysteme DFNconnect bzw. Zoom